

Was die Art des Schadensersatzes betrifft, so gilt der Grundsatz der sog. Naturalrestitution (Wiederherstellung desjenigen Zustandes, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre). Soweit die Herstellung nicht möglich oder nicht ausreichend ist, hat der Ersatzpflichtige den Gläubiger in Geld zu entschädigen.

Ob und unter welchen Voraussetzungen ist ein Sachverständiger berechtigt oder verpflichtet, ein von ihm als fehlerhaft erkanntes Gutachten — nötigenfalls auch gegen den Willen seines Auftraggebers — zu widerrufen und zwar auch gegenüber Dritten? Wenn die Tätigkeit des Sachverständigen als Dienst an einer größeren Gemeinschaft angesehen wird, kann dieser Konflikt nur zu Gunsten des Dritten entschieden werden, denn die Interessen der Öffentlichkeit gehen privaten Belangen vor.

Auch läßt sich diese Pflicht in geeigneten Fällen aus dem Grundsatz des bürgerlichen Rechts herleiten, wonach derjenige zum Schadensersatz verpflichtet ist, der in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt.

#### E. OEWERDIECK, Berlin: *Chemiker als Wirtschaftsingenieure*.

Für die Betriebsrechnung (für Aufwand und Ertrag der Produktion) müssen die technischen Daten vom Chemiker geliefert werden.

Es ist erforderlich, daß der Chemiker sich auch um die Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungswesens, soweit sie die Produktionssphäre betreffen, kümmert.

Selbst in Betrieben mit einfacher Fertigung sollte auch der Chemiker die Gemeinkostenzahlen und Zuschläge kennen. Aher erst recht in schwierigen Betrieben mit Stufenproduktion und Kuppelprodukten wird es für

den Chemiker lebenswichtig, die Kostenzusammenhänge nicht nur zu verstehen, sondern an ihrer richtigen Feststellung mitzuarbeiten. Er muß nicht nur die Begriffe: fixe Kosten, proportionale Kosten usw. kennen, sondern wissen, wie sich diese Zahlen bei verschiedenen Beschäftigungsgraden in den einzelnen ihm unterstellten Betriebsteilen auswirken. Er muß an der Ermittlung von Standard-Kostenzahlen mitarbeiten.

Die Aufstellung eines sinnvollen Kostenstellenplanes setzt eine Gliederung des Betriebes, vor allen Dingen innerhalb der Produktionssphäre voraus, woran der Chemiker mitarbeiten sollte. Die Kostenkontrolle gegen die Plaurechnung hat künftig zu einem nicht geringen Teile in den Händen der Chemiker zu liegen. Auch marktwirtschaftliche Gründe sind von ihm zu bedenken.

Die so erweiterte Tätigkeit des Wirtschaftsingenieurs bzw. Wirtschaftschemikers würde über den Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse hinausgehen. Das Mitwirken bei der Aufstellung von Betriebsabrechnungsbögen, Kalkulationen usw. ist schon eine Hilfeleistung in Steuersachen. Die Kammer der Freischaffenden Ingenieure e.V. hat deshalb durch ihre Fachgruppe Wirtschaftsingenieure, zu der auch die freiberuflichen Chemiker gehören, den zuständigen Stellen einen Vorschlag zur Abänderung des § 107a Abs. 3 Ziff. 2 RAO vorgelegt. Dieser Vorschlag geht dahin, daß in der genannten Bestimmung hinter dem Wort „öffentliche bestellte Wirtschaftsprüfer“ das Wort „Wirtschaftsingenieure“ einzufügen ist.

Die erste Prüfung zum Wirtschaftsingenieur soll im Frühjahr 1951 erfolgen. Vorbereitungskurse sollen in Berlin Anfang September d. J. beginnen (u. U. auch als Fernrepetitorium).

[VB 210]

## Vorstandsratssitzung der GDCh

am 11. Juli 1950 in Frankfurt a. M. anlässlich der GDCh-Hauptversammlung  
Frankfurt a. M. 1950

(Auszug aus der Niederschrift)

In der Vorstandsratssitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Der vom Schatzmeister vorgelegte Haushaltsplan für 1951 wurde genehmigt. Die Mitgliedsbeiträge für 1951 werden in der gleichen Höhe wie 1950 erhoben.
- Die GDCh-Hauptversammlung 1951 soll in der 2. Septemberhälfte 1951 veranstaltet werden. Über den endgültigen Tagungsort konnte noch kein Beschuß gefaßt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, über den endgültigen Tagungsort zu entscheiden.
- Im Jahr 1951 soll eine Chemie-Dozenten-Tagung in Berlin veranstaltet werden. Für den Fall, daß die Jahreshauptversammlung nach Berlin gelegt wird, soll die Chemie-Dozenten-Tagung in Münster/Westf. stattfinden.
- Ein Ausschuß aus den Herren Prof. Dr. F. Micheel, Münster, Prof. Dr. W. Hückel, Tübingen, Dr. K. Hamann, Krefeld und Prof. Dr. R. Schwarz, Aachen wird sich mit den Fragen der Verbesserung des Chemie-Unterrichtes an den höheren Schulen befassen.
- Über die Frage, ob die Verkoppelung der GDCh-Mitgliedschaft mit dem Bezug der GDCh-Zeitschriften von der Mehrzahl der Mitglieder gebilligt würde, sollen die Ortsverbände eine Meinungserforschung anstellen.
- Der Vorstand beschloß, den GDCh-Fachgruppen die Ernennung von ausländischen Kollegen zu korrespondierenden Mitgliedern der Fachgruppen zu gestatten, die dadurch nicht Mitglieder der GDCh werden. Die Fachgruppen sind verpflichtet, über jede Ernennung eines korrespondierenden Mitgliedes den GDCh-Vorstand zu unterrichten.
- Es wurde ferner bekanntgegeben, daß die GDCh vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist und daß die GDCh als Mitglied des Deutschen Verbandes Technisch-wissenschaftlicher Vereine, der in der Liste der besonders anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen eingetragen ist, auch die steuerlichen Vorteile dieser besonders anerkannten Einrichtungen genießt. Dadurch sind Zuwendungen und Spenden an die GDCh im Rahmen der Bestimmungen steuerabzugsfähig. Zum Nachweis der Berechtigungen solchen Steuerabzuges bei den jeweils zuständigen Finanzämtern stellt die GDCh-Geschäftsstelle auf Wunsch den Spendern entsprechende Bescheinigungen aus.
- Der Vorstandrat befaßte sich ferner eingehend mit den Fragen der Finanzierung der Fachgruppenarbeiten und der Ortsverbände. Der korporative Beitrag der GDCh-Fachgruppe „Körperfarben und Anstrichstoffe“ in die „FATIPEC“ (Fédération d'Associations de Techniciens des Industries des Peintures, Vernis, Emaux et Encres d'Imprimerie de l'Europe Continentale, Paris) wurde gebilligt und gutgeheissen.

## Mitgliederversammlung der GDCh

am 12. Juli 1950

Die aus Anlaß der Hauptversammlung in Frankfurt a. M. am 12. Juli 1950 durchgeführte Mitgliederversammlung war verhältnismäßig schwach besucht, da keine grundlegenden Probleme zur Erörterung standen.

Für die satzungsgemäß ausgelosten und mit Ablauf dieses Jahres aus dem Vorstand ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Prof. Butenandt, Tübingen,  
Dr. Theo Goldschmidt, Essen,  
Dr. Heisel, Gersthofen,

sowie für das im Juni verstorbene Vorstandsmitglied

Prof. Eucken, Göttingen,

wählte die Mitgliederversammlung in geheimer Wahl mit großer Mehrheit die vom Vorstand und Vorstandsrat vorgeschlagenen Herren:

Prof. H. Bredereck, Stuttgart, Prof. P. Harteck, Hamburg,  
Dr. U. Haberland, Leverkusen, Dr. R. Schmidt, Berlin,  
deren Amtsperiode vom 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1953 laufen wird.

Aus dem Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, den Prof. Dr. Ziegler, Mülheim/Ruhr, als Vorsitzender der GDCh erstattete, sind über die Arbeiten der Gesellschaft folgende Angaben erwähnenswert:

- Der Mitgliederbestand der Gesellschaft hat sich weiterhin günstig entwickelt, der derzeitige Mitgliederbestand beträgt rund 5200. Der seit 1949 verzeichnete erfreuliche Zuwachs von über 1000 Mitgliedern beruht hauptsächlich auf der Wirkung der nunmehr einheitlichen, auf Bundesebene tätigen Gesellschaft Deutscher Chemiker und auf dem Zustrom der Kollegen aus der französischen Besatzungszone und aus Berlin. Trotzdem stehen gerade in diesen beiden Gebieten noch viele Kollegen der GDCh-Arbeit fern.

Zu Ehren der seit der letzten Berichterstattung verstorbenen GDCh-Mitglieder und Kollegen, die mit besonderem Erfolg ihre Lebensarbeit der Chemie gewidmet hatten, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen. Unter den Verstorbenen hinterläßt das hochverdiente Vorstandsmitglied Prof. Dr. Arnold Eucken, Göttingen, in den Reihen der GDCh eine besonders schmerzhafte Lücke.

- Die Zahl der Ortsverbände hat sich weiter erhöht. In rund 30 Ortsverbänden wurden in über 250 Veranstaltungen mehr als 350 wissenschaftliche Vorträge gehalten. Einzelne Ortsverbände hatten aus Anlaß besonderer Festtage und Jubiläen verdienter ortsnaher Forscher Festsitzungen mit mehreren Vorträgen veranstaltet. Als größte dieser Veranstaltungen wurde in Bonn aus Anlaß des 75. Geburtstages von Prof. Pfeiffer eine Chemie-Dozenten-Tagung mit großem Erfolg abgehalten<sup>1)</sup>.

An neuen Ortsverbänden wurden im Berichtsjahr gegründet:  
der Ortsverband Berlin, der in Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Berlin schon eine erfreulich hohe Mitgliederzahl hat und ein reges Vortragsleben aufweist,  
der Ortsverband Erlangen, dessen Tätigkeit von der Chemischen Gesellschaft an der Universität Erlangen ausgeübt wird,  
der Ortsverband Ludwigshafen,  
der Ortsverband Mainz-Wiesbaden durch Erweiterung des bestehenden Ortsverbandes Wiesbaden,  
der Ortsverband Süd-Württemberg mit dem Sitz in Tübingen.

<sup>1)</sup> Vgl. diese Ztschr. 62, 334 [1950].